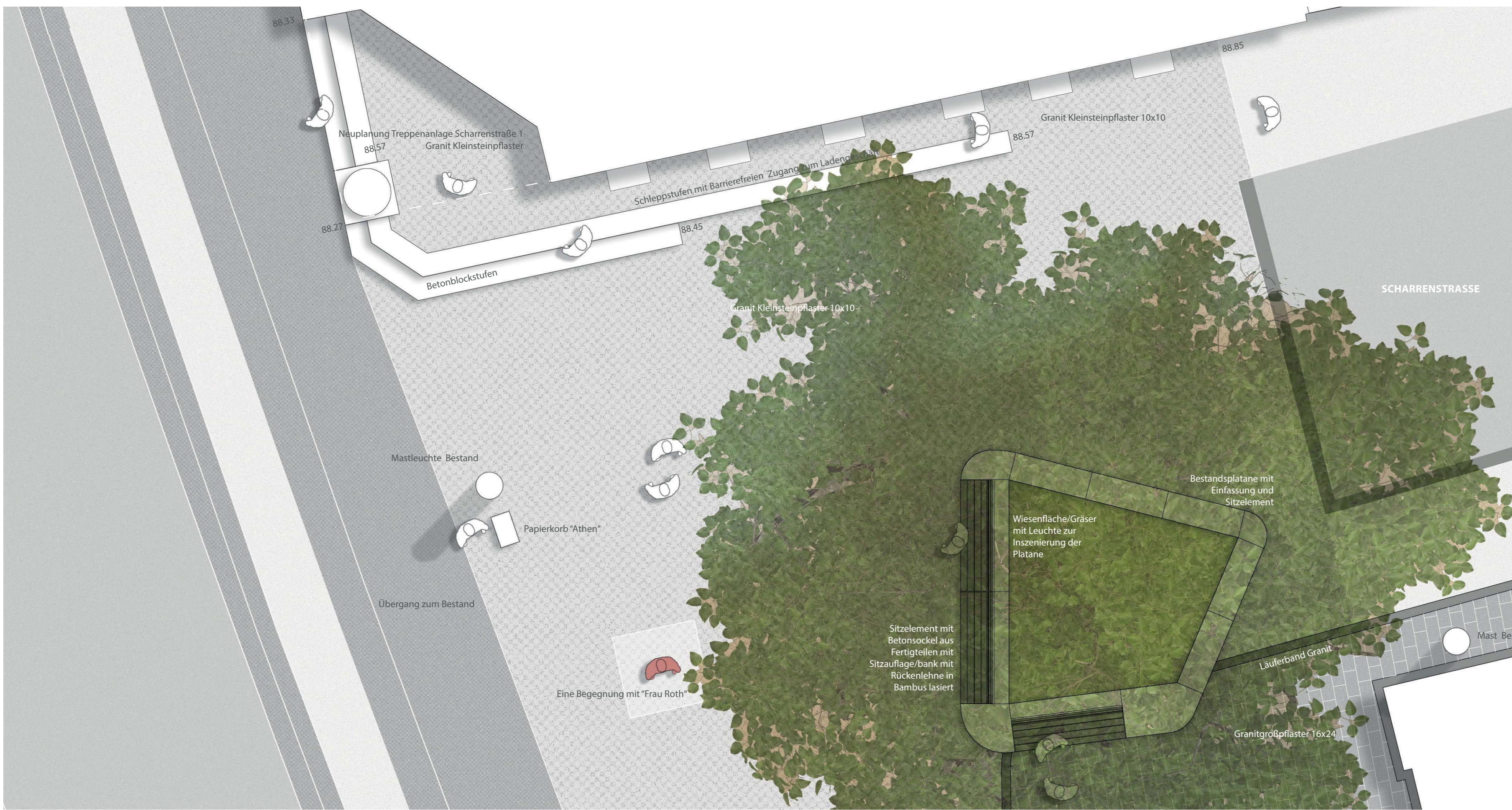
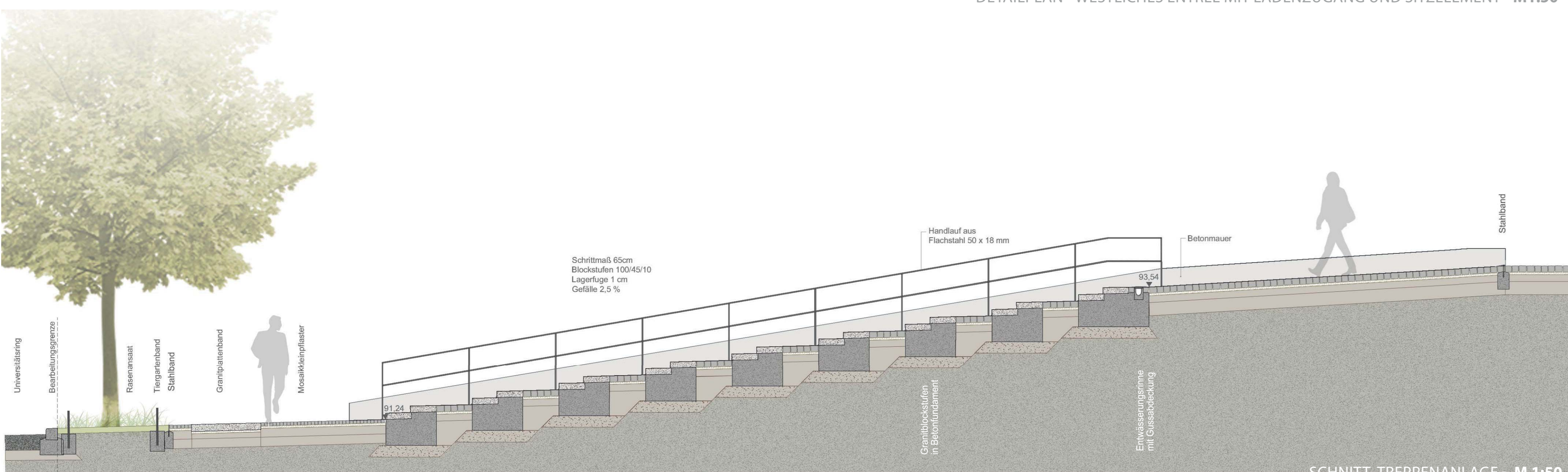




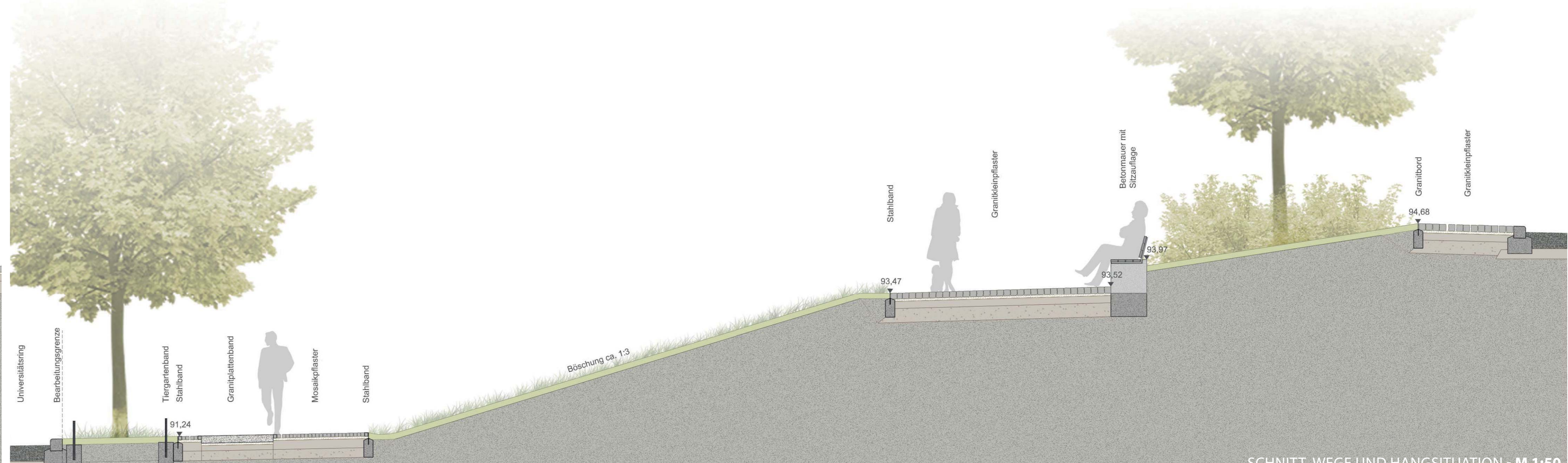
LAGEPLAN - UNIVERSITÄTSRING - M1:250



DETAILPLAN - WESTLICHES ENTREE MIT LADENZUGANG UND SITZELEMENT - M1:50



SCHNITT TREPPENANLAGE - M 1:50



SCHNITT WEGEUND HANGSITUATION - M 1:50

Anlage: 2

Deckblatt

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Baumaßnahme Freiflächengestaltung Universitätsring**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 04.04.2018 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei oben genanntem Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

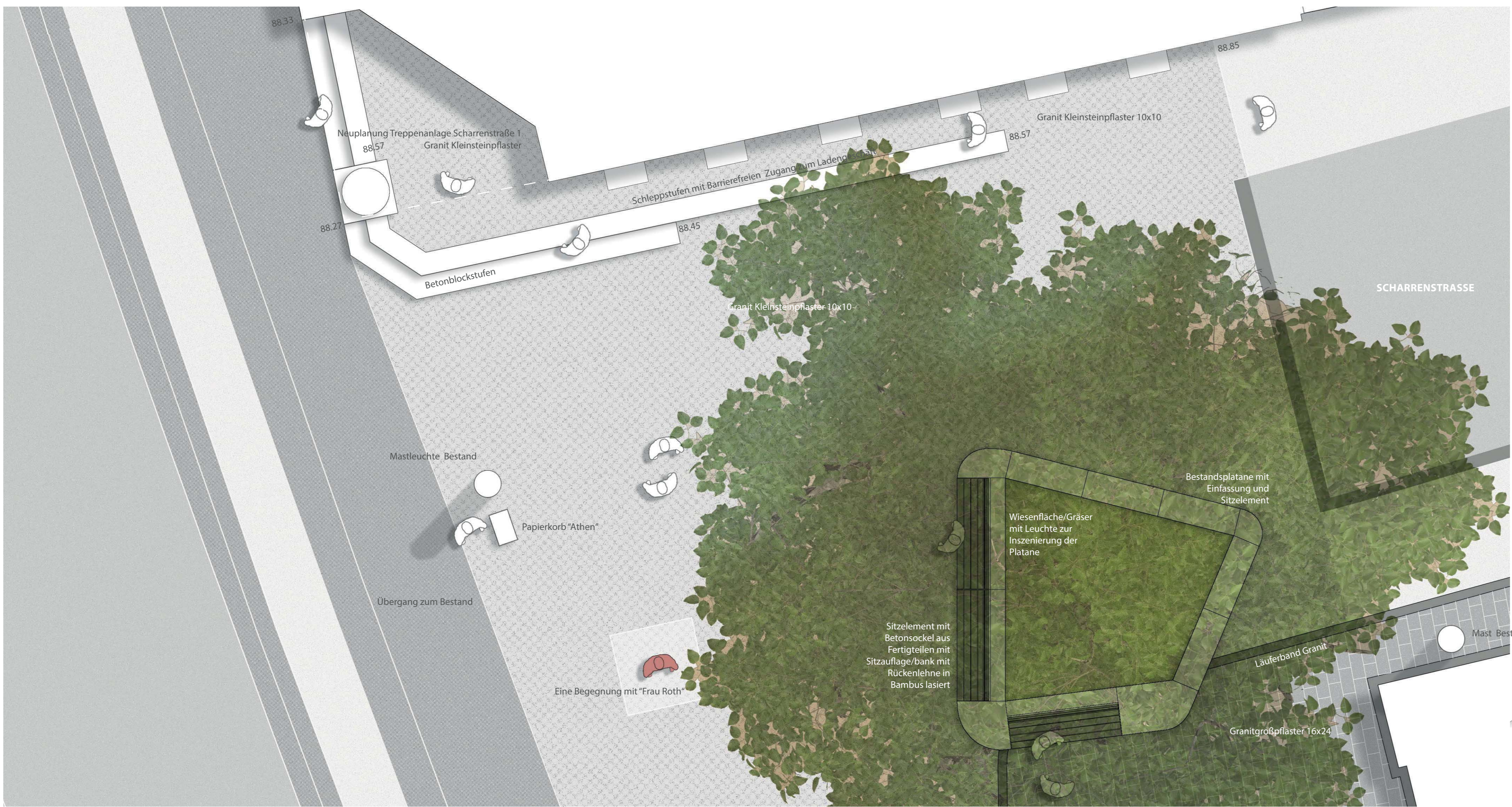
Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
5.1.0.d	Längsneigung von Gehwegen max. 6%	Bei der westlichen Querachse (L: ca.18 m) liegt die Längsneigung aus topografischen Gründen bei 6%. Es ist kein Zwischenpodest vorgesehen. Auf Grund der Nutzerfreundlichkeit für Radfahrer und Kinderwagen wurde auf die Einordnung von Stufen verzichtet. Es stehen in unmittelbarer Nähe der DIN entsprechende Alternativen zur Verfügung.
5.4.4 e	beidseitiger Handlauf an Treppen	Es ist nur ein Handlauf in der Mitte der östlichen Querachse vorgesehen, da es sich nicht um eine klassische Treppe sondern, an den Hang angepasst, um jeweils nur zwei Stufen mit zwischenliegendem Podest handelt und der Handlauf so von beiden Seiten nutzbar ist.
5.4.4.l	taktile Felder an oberster und unterster Stufe	Durch die Schlepptufen müssten an jeder der Doppelstufen die taktilen Felder eingebaut werden. Die Zwischenpodeste würden fast nur aus taktilen Elementen bestehen, ein Pflasterbild wäre nicht herstellbar.
6.1.c	Armlehnen an Bänken	Die Sitzbereiche erhalten an den Enden jeweils Armlehnen

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

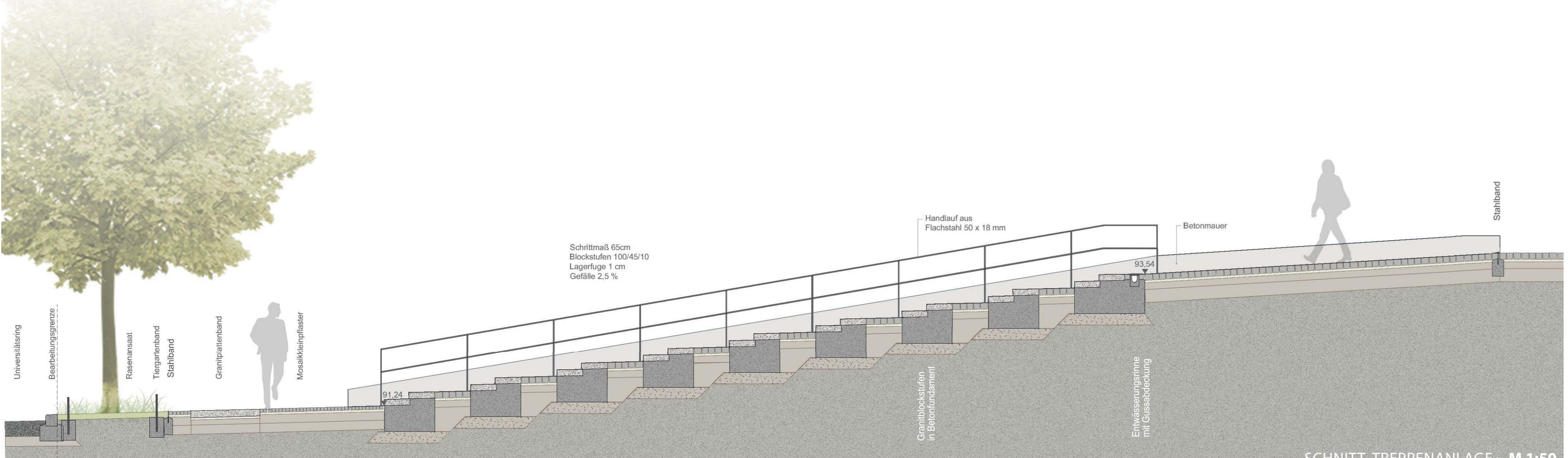
Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
6.1.c	Aufstellflächen für Rollstuhlfahrer neben Bänken	Da die Sitzmöglichkeiten in die durchgehenden Mauern integriert sind ist eine Aufstellflächennebn direkt den Bänken nicht möglich. Durch die Flächenaufweitung hat der Rollstuhlfahrer jedoch jeweils an den Mauerversprüngen genügend Fläche, die auch eine Drehung um 90° und damit eine direkte Kommunikation mit dem Banknachbarn erlaubt. Das Überwechseln des Rollstuhlfahrese auf die Bank ist so aber nicht möglich.



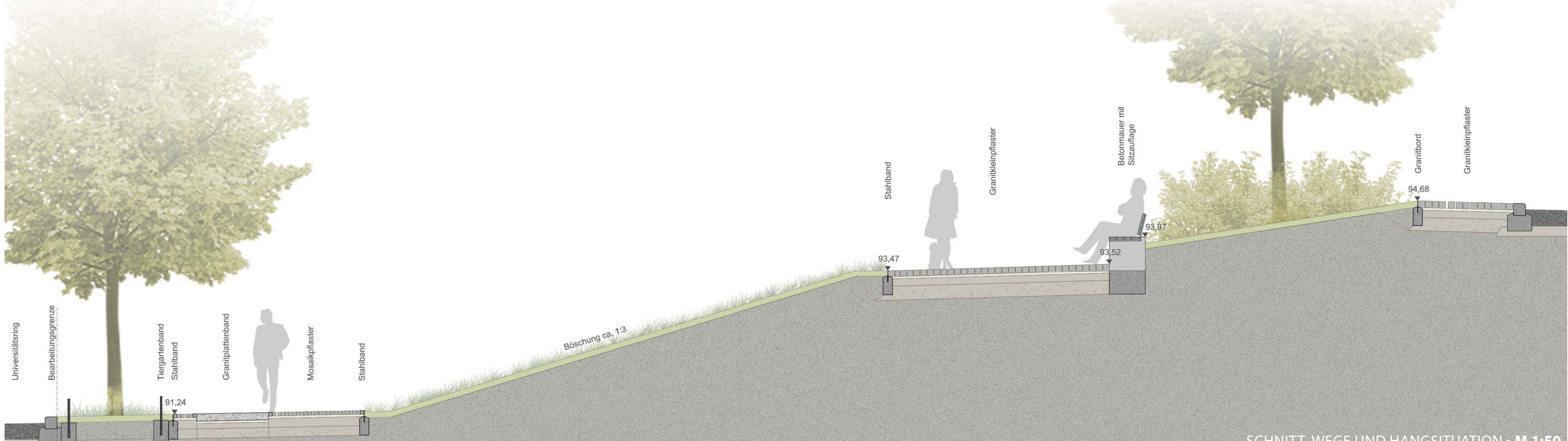
LAGEPLAN - UNIVERSITÄTSRING - M1:250



DETAILPLAN - WESTLICHES ENTREE MIT LADENZUGANG UND SITZELEMENT - M1:50



SCHNITT TREPPENANLAGE - M 1:50



SCHNITT WEGEUND HANGSITUATION - M 1:50

Anlage: 2

Deckblatt

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Baumaßnahme Freiflächengestaltung Universitätsring**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 04.04.2018 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei oben genanntem Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
5.1.0.d	Längsneigung von Gehwegen max. 6%	Bei der westlichen Querachse (L: ca.18 m) liegt die Längsneigung aus topografischen Gründen bei 6%. Es ist kein Zwischenpodest vorgesehen. Auf Grund der Nutzerfreundlichkeit für Radfahrer und Kinderwagen wurde auf die Einordnung von Stufen verzichtet. Es stehen in unmittelbarer Nähe der DIN entsprechende Alternativen zur Verfügung.
5.4.4 e	beidseitiger Handlauf an Treppen	Es ist nur ein Handlauf in der Mitte der östlichen Querachse vorgesehen, da es sich nicht um eine klassische Treppe sondern, an den Hang angepasst, um jeweils nur zwei Stufen mit zwischenliegendem Podest handelt und der Handlauf so von beiden Seiten nutzbar ist.
5.4.4.l	taktile Felder an oberster und unterster Stufe	Durch die Schlepptufen müssten an jeder der Doppelstufen die taktilen Felder eingebaut werden. Die Zwischenpodeste würden fast nur aus taktilen Elementen bestehen, ein Pflasterbild wäre nicht herstellbar.
6.1.c	Armlehnen an Bänken	Die Sitzbereiche erhalten an den Enden jeweils Armlehnen

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
6.1.c	Aufstellflächen für Rollstuhlfahrer neben Bänken	Da die Sitzmöglichkeiten in die durchgehenden Mauern integriert sind ist eine Aufstellflächennebn direkt den Bänken nicht möglich. Durch die Flächenaufweitung hat der Rollstuhlfahrer jedoch jeweils an den Mauerversprüngen genügend Fläche, die auch eine Drehung um 90° und damit eine direkte Kommunikation mit dem Banknachbarn erlaubt. Das Überwechseln des Rollstuhlfahrese auf die Bank ist so aber nicht möglich.